

mit schwacher Seifenlösung beseitigt. Den Schirm immer austrocknen lassen und im gepackten Zustand nie naß lagern. Man sollte das Gerät locker zusammenpacken, nicht in gepreßtem Zustand längere Zeit belassen!

Bei Beschädigungen von Schirm und Zubehör, egal welcher Art, darf grundsätzlich nicht mehr geflogen (oder gestartet) werden, und das Gerät muß dem Hersteller zur Reparatur übergeben werden. Eine provisorische Reparatur des Tuches durch eine selbstklebende Stoffolie (z.B. Skytex) darf nur bei kleinen Beschädigungen durchgeführt werden, solange die Stelle nicht in der Nähe einer Naht liegt. Besondere Pflege muß man den Leinen widmen, sie sind als Sicherheitsfaktor für das ganze Fluggerät ausschlaggebend. Man sollte die Bildung von kleinen Rädern (Knoten) grundsätzlich vermeiden. Auch eine nur leicht beschädigte Leine sollte man sofort durch eine Neue ersetzen!

Bei der Versendung zur Reparatur des Schirmes erbitten wir eine kurze und präzise Angabe über Art und Umfang der Beschädigung, bzw. einen Hinweis auf andere mögliche Folgebeschädigungen. Dienlich ist auch die Angabe der Ursache (z.B. Baumlandung). Bedenke, daß nicht jeder kleine Riß auf der ganzen Schirmfläche sofort auffällt. Durch Deine Angabe sparen wir Zeit und somit auch Dein Geld. Bei größeren Schäden empfehlen wir Dir, einem eventuellen Gesamtcheck von vornherein zuzustimmen. Es spart uns den Verwaltungsaufwand, die Zeit für eventuelle Rückfragen, Telefonkosten usw. Würden wir nach unserem Ermessen diesen Gesamtcheck für notwendig halten, können wir ohne diese Prüfung das Gerät nicht als flugtauglich erklären.

Der Eigentümer des Schirmes ist für den technischen Zustand des Gerätes verantwortlich. Er ist verpflichtet besonders die Leitlinien in Kap. 2 - „Handhabung, Lagerung und Wartung des Fluggerätes“, Kap. 3 - „Wichtige Hinweise“ und Kap. 4 - „Lebensdauer und Kontrolluntersuchungen“ einzuhalten. Die Benutzung des Gerätes erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr! Jede Haftung vom Hersteller und/oder Distributor ist ausgeschlossen.

Überlassung an Dritte: Wenn man den Schirm an Dritte überlassen (veräußern) möchte, sollte man ihn beim Hersteller untersuchen lassen. Dabei ist der Eigentümer dazu verpflichtet, dieses Manual gleichzeitig mit dem Schirm zu übergeben (man kann das Manual beim Hersteller nachbestellen, man darf es auch kopieren) ! Es wird auch empfohlen, das Flugstundenverzeichnis (wie in Kap. 5 angeführt) mindestens als Kopie dem Dritten zu übergeben.

4. Wichtige Hinweise

Der Pilot ist verpflichtet, die Hinweise in diesem Manual einzuhalten, genauso wie die Gesetze des Landes, in dem er fliegt! Jede eigenmächtige Veränderung an dem Gleitschirm hat einen Verlust der Betriebserlaubnis zur

Folge! Das Fluggerät darf nicht für andere Verwendungen als hier spezifiziert benutzt werden. Es bedeutet z. Zt. also nur einen Hang- und/oder Windenstart.

Der Eigentümer des Schirmes ist für den technischen Zustand des Gerätes verantwortlich, er ist verpflichtet, besonders die Leitlinien in Kap. 3 - „Handhabung, Lagerung und Wartung des Gerätes“ zu beachten!

5. Lebensdauer und Kontrolluntersuchungen

Die Lebensdauer ist von dem Hersteller zuerst auf drei Jahre und höchstens auf 200 Flugstunden begrenzt. Der Eigentümer ist verpflichtet, die Flugstunden wahrheitsgemäß in einem Flugstundenverzeichnis zu registrieren. Als Flugzeit ist auch das Manövrieren am Boden zu verstehen (Auslegen, Zusammenpacken, Aufziehl- und Startübungen etc.). Bei einem Windenstart ist für jede Durchführung zu der Flugzeit eine Stunde zu addieren. Die Zeit, die der Schirm in ausgelegtem Zustand der Sonnenbestrahlung ausgesetzt wurde, ist mit einem Faktor 0,5 zu multiplizieren. Vor dem Ablauf dieser Lebensdauer-Zeit muß die Kontrolluntersuchung des Schirmes bei dem Hersteller durchgeführt werden! Er ist berechtigt, die Lebensdauer des Schirmes zu verlängern (in der Regel um zwei Jahre). Ohne diese Kontrolle ist es verboten, mit dem Schirm weiter zu fliegen. Ähnlich geht man bei einer Beschädigung des Schirmes vor. Es geht um Deine Sicherheit.

Viele angenehme Erlebnisse mit unserem Gerät wünscht Euch der Hersteller.

6. Geräteeigenschaften

6.1 Material und Stoffe

Pos.	Geräteteil	Materialbezeichnung & Hersteller
1	Kappe	Skytex 9017, Porscher Marine
2	Rippen & Diagonalsegmente	Skytex 9017, Porscher Marine
3	Rippenverstärkungen	F02 420 X15A Porcher Marine
4	Leinen Polyesterummantelt	Aramid Edelried: ø1,8 - 6843-200 ø1,5 - 6843-160 Dynema Edelried: ø1,1 A-7850-080
4	Tragegurte (Mat.)	Pesh
5	Nahtfaden	Pesh, Bonded 20 Eurofaden
6	Leinenschlösser (8 St.)	3.5 DELTA INOX Peguet
7	Stossband	Stap A.G. 137 311 134-25
8	Schlaufen	Randschnur 137 311 134-25 Stap a.s.